Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2957

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Abschrift

Bonn, den 20. Dezember 1951

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 75. Sitzung am 20. Dezember 1951 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestage am 13. Dezember 1951 verabschiedeten

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes
- Nrn. 2830, 2885 der Drucksachen -

gemäß Artikel 78 in Verbindung mit Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen, da zurzeit eine Änderung des Grundgesetzes nicht erforderlich ist, weil die Gestaltung des Lastenausgleichs sich noch nicht übersehen läßt.

In Vertretung:

gez. Brauer

Bonn, den 20. Dezember 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 13. Dezember 1951 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung:

Brauer

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1